

**Zusätzliches Programm des Bundesgesundheitsministeriums im Rahmen
der Corona-Soforthilfen**

	Bundesministerium für Gesundheit
Name	Einzelzuschuss für Heilmittelerbringer, Zahnärzte und Reha-Einrichtungen für Mutter-Kind-Kuren
Start	voraussichtlich ab 17. April 2020
Bezugsberechtigte	Heilmittelerbringer (z.B. Physiotherapeuten, Logopäden, Ergotherapeuten) Reha-Einrichtungen speziell für Mutter-Kind-Kuren Zahnärzte
Höhe	<u>Heilmittelerbringer</u> erhalten einen Einmalzuschuss auf Basis der Vergütung des 4. Quartals in 2019 - davon 40% <u>Reha-Einrichtungen</u> bekommen von den festgestellten Einnahmeausfällen bis zu 60% ersetzt <u>Zahnärzte</u> erhalten für 2020 eine Vorabzahlung von 90% der Vergütung in 2019 - am Jahresende 2020 wird dann aber die tatsächliche Differenz zur eingenommenen Vergütung und der Vorauszahlung festgestellt. Von dieser Differenz dürfen 30% vereinnahmt werden, der Restbetrag ist zurückzuzahlen.
Förderziel	Unterstützung aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten durch Corona Virus (ausbleibende Patienten)
Voraussetzung / Bedingungen	genaue Rahmenbedingungen werden noch benannt
technische Antragstellung	noch offen
Unterlagen / Anforderungen	noch offen
Programmvolumen	laut Angabe des Bundesministeriums: 730 Mio.€
Quelle	https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html

Stand: 13.04.2020 Angaben ohne Gewähr